



Gegen Einbruch kann man sich schützen

Einbruchhemmende Massnahmen

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) – eine
interkantonale Fachstelle der
Konferenz der Kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
(KKJPD)

Gegen Einbruch kann man sich schützen

Einbruchhemmende Massnahmen

Herausgeberin

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Verantwortlich: Martin Boess
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Die Broschüre ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich.

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und kann auch als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Redaktion

Schweizerische Kriminalprävention SKP

Grafische Gestaltung

Weber & Partner, Bern, www.weberundpartner.com

Druck

Rickli+Wyss AG, Bern

Auflage

D: 60 000 Ex. | F: 20 000 Ex. | I: 10 000 Ex.

Copyright

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Juli 2017, 1. Auflage

Vorwort	4
Einbruchprävention und Sicherungstechnik	5
Wo am Gebäude wird in der Regel eingebrochen?	6
Schwachstellen Einfamilienhaus	6
Schwachstellen Mehrfamilienhaus	8
Wie gehen Einbrecher vor?	10
Die Widerstandsklassen und ihre Bedeutung	11
Türen: Neu- und Umbauten	13
Nachrüstung Türe	13
Einsteckschlösser mit Rundzylindern/Schutzbeschlägen	13
Türrahmen, Schliessbleche und Türblätter	17
Zusatzschlösser	18
Mehrfachverriegelung	18
Stangenverschluss für Türen	19
Nebeneingangstüren	19
Türspion, Beleuchtung und Videosprechanlage	20
Fenster/Fenstertüren: Neu- und Umbauten	21
Nachrüstung Fenster	22
Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenstertüren	22
Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster	22
Fenstergläser	24
Fenstergitter	24
Rollläden	25
Kellerfenster/Kellerlichtschächte	26
Alarmanlage und mechanischer Schutz	27
Vorsicht Falschalarm	28
Organisatorische Massnahmen	29
Einbruch, was nun?	29
Adressen der Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater	30

Liebe Leserin, lieber Leser

Gegen Einbruch kann man sich schützen!

Wie genau, welche Qualitätskriterien bei Neu- und Umbauten gelten und unter welchen Bedingungen welche Massnahmen Sinn machen, weiss Ihr Sicherheitsberater oder Ihre Sicherheitsberaterin der Polizei. Diese Broschüre dient in erster Linie den Einbruchspezialisten der Polizeikorps für Sicherheitsberatungen.

Natürlich sind auch Sie hier gut beraten mit nützlichen Informationen, falls Sie Ihr Haus, Ihre Wohnung sicherer machen wollen. Aber deutlich besser beraten sind Sie, wenn Sie zusammen mit dem Sicherheitsberater oder der Sicherheitsberaterin Ihrer Polizei die Schwachstellen Ihres Zuhauses dokumentieren und die Empfehlungen des Experten oder der Expertin umsetzen.

Warten Sie nicht, bis etwas passiert, sondern informieren Sie sich bereits jetzt! Denn denken Sie daran, der materielle Schaden ist das Eine, der Einbruch in Ihre Intimsphäre ist das Andere. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie die Koordinaten der Experten oder der Expertinnen in Ihrem Wohnkanton.

Die Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention wünschen Ihnen viele gemütliche und schöne Stunden in Ihrem Heim, aber sicher!

Einbruchprävention und Sicherungstechnik

Massnahmen zur Einbruchprävention setzen auf verschiedenen Ebenen an (siehe Grafik unten). Grundlage der Einbruchsprävention bilden organisatorische bzw. verhaltensbezogene Massnahmen. Das heisst, dass Bewohnerinnen und Bewohner oder Benutzerinnen und Benutzer von Gebäuden wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um einen Einbruch weniger wahrscheinlich zu machen; sei dies durch Nachbarschaftshilfe, durch konsequentes Schliessen von Fenstern und Türen bei Abwesenheit oder durch sicheres Deponieren von Schlüsseln in Bürogebäuden oder Geschäftsräumen. Diese Verhaltensregeln gilt es zu kennen und konsequent anzuwenden.

Baulich-technische Massnahmen – vor allem an der Aussenhülle jedes Gebäudes sowie an das Objekt angepasste elektronische Massnahmen – ergänzen die organisatorischen Massnahmen und sind immer an das Sicherheitsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer und an die spezifische Bauweise und Lage anzupassen. Nicht vergessen werden darf, dass immer ein Restrisiko bleibt.



Die folgenden Ausführungen betreffen Standards, sowohl bei der Sicherungstechnik, als auch bezüglich den gängigen und bekannten Methoden des Einbrechers. Ausnahmen, die die Regel bestätigen, finden sich im Vorgehen der Kriminellen, als auch bezogen auf das einzelne Objekt.

Wo am Gebäude wird in der Regel eingebrochen?

Auf den nachfolgenden Bildern («Einfamilienhaus» und «Mehrfamilienhaus») sind mögliche Schwachstellen an der Aussenhülle zu sehen, an denen Einbrecher am häufigsten einsteigen oder die sie aufbrechen können. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Schwachstellen Einfamilienhaus



www.police.be.ch

Schwachstellen	Auswirkungen/Massnahmen
● Sträucher, Bäume, Zäune	Sie können als Sichtschutz für Einbrecher dienen.
● Fenster	Zwingend einbruchhemmende Fenster verwenden.
● Türen	Zwingend einbruchhemmende Türen verwenden.
● Balkon- und Terrassentür	Immer abschliessen und Einbruchhemmung berücksichtigen.
● Balkon	Mit Aufstieghilfen kann auch der Balkon erreicht werden.
● Rollläden	In der Regel ist keine Einbruchhemmung gegeben.
● Aufstieghilfen	Leitern, Container wegschliessen und/oder sichern.
● Garage	Einbrecher können via Garage in das Wohnhaus gelangen.
● Gartenwerkzeug	Zugriff verhindern, kann als Tatwerkzeug verwendet werden.
● Dachfenster	Sie sind ebenfalls in das Sicherheitskonzept einzubeziehen.
● Kellerfenster	Zwingend einbruchhemmende Sicherungen verwenden.
● Licht	Kann auf Einbrecher eine abschreckende Wirkung haben.
● Lichtschachtgitter	Zwingend gegen unbefugtes Abheben sichern.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

www.einbruch.police.be.ch → So schützen sie sich → Einfamilienhaus

Schwachstellen Mehrfamilienhaus



www.police.be.ch

Schwachstellen	Auswirkungen/Massnahmen
● Treppenhaus und Wohnungseingangstüre	Immer abschliessen und Einbruchhemmung berücksichtigen.
● Kellerfenster	Zwingend einbruchhemmende Sicherungen verwenden.
● Briefkasten	Ein überfüllter Briefkasten signalisiert Abwesenheit.
● Seiteneingang/Velokeller	Immer abschliessen und Einbruchhemmung berücksichtigen.
● Aufstiegshilfen	Stellen sichern, die mit Aufstiegshilfen erreicht werden können.
● Parterrewohnungen	Fenster schliessen und Einbruchhemmung berücksichtigen.
● Balkon	Kann mit Aufstiegshilfe erreicht werden. Türen/Fenster sichern.
● Rollläden	In der Regel ist keine Einbruchhemmung gegeben.






Weitere Informationen sind abrufbar unter:

www.einbruch.police.be.ch → So schützen sie sich → Mehrfamilienhaus

Je nach Objekt und Lage sind weitere Schwachstellen zu beachten. Die Beratung mit der Sicherheitsexpertin oder dem Sicherheitsexperten dient in erster Linie dazu, diese zu erfassen und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Wie gehen Einbrecher vor?

Die meisten Einbrüche werden mit einfachen Hebelwerkzeugen ausgeführt. Entsprechend lehnen sich auch die einbruchhemmenden Normen (siehe Seite 13) unter anderem an das Hebelgesetz an.

	Tatvorgehen (Modus Operandi)	Bauteil	Massnahme
123RF/Levente Györi		Über den Rahmen aufbrechen	Fenster Pilzkopfzapfen, Sicherheits-schliessstücke aus Stahl plus Verschraubung
		Türe	Zusätzliche Riegel und Bandsicherung plus entsprechendes Schloss und Schliessbleche
123RF/Le Do		Glas einschlagen (Eingreifen)	Fenster Verbundsicherheitsglas und abschliessbarer Griff
		Türe	Verbundsicherheitsglas mit geeigneter Glasanbindung
Kantonspolizei Bern		Fensterbohrer/ Kittfalszstecher	Fenster Abschliessbarer Griff und Bohrschutz
Kantonspolizei Bern		Schliesszylinder abbrechen	Türe Sicherheitslangschild oder Rosette mit Bohrschutz im Schlosskasten
iStock/mondiano		Schliesszylinder aufbohren	Türe Sicherheitslangschild oder Rosette mit Bohrschutz im Schlosskasten und bohrgeschütztem Zylinder

Die Widerstandsklassen und ihre Bedeutung

Die so genannten Widerstandsklassen oder neu «Resistance class»* (RC) 1 bis 6 bezeichnen den Widerstand, der je nach Sicherheitsziel bei den Bauprodukten vorhanden sein muss, um dem Angriff zu widerstehen. Folgende Tabelle erlaubt einen Überblick zur Bedeutung der jeweiligen Klassifizierung:

Widerstandsklasse	Täterbild	Objekte	Bemerkungen
RC 1 N (WK 1)	Gelegenheitstäter: Einsatz mit körperlicher Gewalt	Geräteräume	Es erfolgt kein manueller Prüftest. Nur geringer Schutz gegen Einsatz von Hebelwerkzeugen.
RC 2 N (WK 1)	Gelegenheitstäter: Einsatz mit körperlicher Gewalt	Geräteräume	Manueller Prüftest, jedoch ohne Berücksichtigung der Glas-Klassifizierung.
RC 2 (WK 2)	Gelegenheitstäter: Einfaches Werkzeug wie Schraubenzieher, Keile	Wohnbereich Baubaracken	Umfassender manueller Prüftest.
RC 3 (WK 3)	Der Täter setzt zusätzlich Kuhfuss ein	Gehobener Wohnbereich Geschäftsbereich EDV-Anlagen	Umfassender manueller Prüftest.
RC 4 (WK 4)	Erfahrener Täter: Setzt zusätzlich Metallsäge und Schlagwerkzeug ein	Krankenhäuser Banken Schmuckläden Militäranlagen Personenschutz	Umfassender manueller Prüftest.
RC 5 (WK 5)	Erfahrener Täter: Setzt zusätzlich Elektrowerkzeuge ein	Banken Schmuckläden Militäranlagen Personenschutz	Umfassender manueller Prüftest. Einsatz bei besonders schützenswerten Objekten.
RC 6 (WK 6)	Erfahrener Täter: Setzt zusätzlich Elektrowerkzeuge → 1000 W Leistung ein	Banken Bijouteriegeschäfte Militäranlagen Personenschutz	Umfassender manueller Prüftest. Einsatz bei besonders schützenswerten Objekten.

***Die Bezeichnung «Widerstandsklasse» (WK) ist nicht mehr gültig. Bestehende Prüfnachweise können aber weiterhin als gleichwertig verwendet werden. Im Text wird weiterhin der Begriff Widerstandsklasse im alltags-sprachlichen Sinn genutzt, als Klassifizierungsbezeichnung wird aber konsequent die Abkürzung «RC» für «Resistance class» verwendet.**

Für den Einbruchschutz im Privat- und KMU-Bereich sind in der Regel RC 2, 3 und 4 relevant.

RC 2 bietet einen guten Schutz vor Gelegenheitstätern, RC 3 vor gezielt vorgehenden Gewohnheitstätern und RC 4 schützt vor gewaltbereiten, gezielt vorgehenden Tätern oder Tätergruppen. Höhere Widerstandsklassen kommen bei besonders schützenswerten Objekten zum Einsatz und erfordern die Erarbeitung zusätzlicher Schutzkonzepte.

Wichtiger Hinweis: Jede baulich-technische Massnahme kann nur wirksam sein, wenn sie auch fachgerecht montiert wurde! Bei Auftragsvergaben für Neu- und Umbauten ist demzufolge darauf zu achten, spezialisierte Fachfirmen in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und zu beauftragen.

Nachfolgend werden die konkreten Massnahmen an den wichtigsten Schwachstellen erläutert.

Türen: Neu- und Umbauten

Bei Neu- und Umbauten erhalten Sie durch den Einbau einer einbruchhemmenden Tür mit vorliegendem Prüfnachweis nach SN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse (RC) 2 einen guten Einbruchschutz. Bei diesen Türen ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt. Sie haben dann ein Türelement, das nicht nachgerüstet werden muss. Diese Türen sind auch für Nebeneingänge verfügbar und werden in verschiedenen Widerstandsklassen angeboten.

Nachrüstung Türe

Der Einbruchschutz für Türen kann im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden. Wichtig ist, dass die Nachrüstung für Türblätter, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge, Schliessbleche und auch Zusatzsicherungen in ihrer Wirkung sinnvoll aufeinander abgestimmt ist.

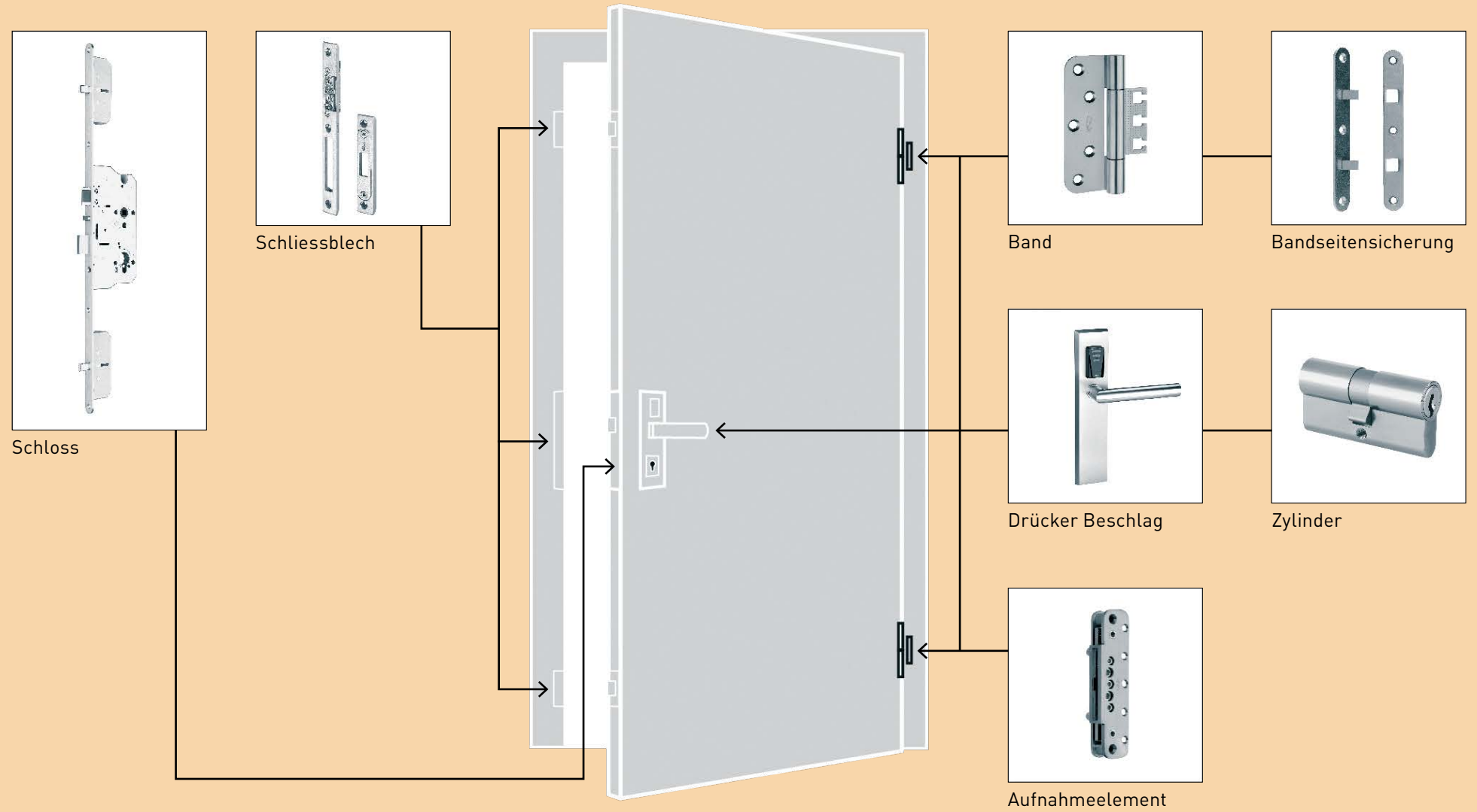
Einsteckschlösser mit Rundzylindern/Schutzbeschlägen

Empfehlenswert sind einbruchhemmende Einsteckschlösser und Schlösser mit Mehrfachverriegelung. In letztere sollten Rundzylinder mit Bohrschutz eingebaut werden. Darüber hinaus ist die Montage eines Schutzbeschlages erforderlich, am besten mit zusätzlicher Zylinderabdeckung. Der Schutzbeschlag ist notwendig, weil dieser den Rundzylinder und das Einsteckschloss schützt.

Anmerkung: Die SN EN 1627 nennt die unten aufgeführten Normen, nach denen eingebaute Beschläge geprüft sein müssen. In erster Linie gelten immer die EN-Normen. Das Prüfinstitut akzeptiert nationale DIN-Normen nur, falls keine anderen Nachweise vorliegen oder wenn diese als Ergänzung zu bestehenden internationalen Normen aufgeführt sind. DIN-Normen haben somit untergeordneten Charakter und sind nur nachgeordnet zu verwenden.

Produkt	EN-Normen (in erster Linie gültig)	DIN-Normen (nur nachgeordnet zu verwenden)
Schlösser	EN 12209, Klasse 3 (für RC 2)	DIN 18251, Klasse 4 (für RC 2)
Schliesszylinder	EN 1303, Klasse 1 und 4 (für RC 2)	DIN 18252 (für RC 2)
Schutzbeschläge und Drückergarnituren	EN 1906, Klasse 2 (für RC 2)	DIN 18257 (für RC 2)

Abbildung 1: Sicherheitsrelevante Aspekte einer Eingangstüre



Anmerkung: Bei Schutzbeschlägen ohne Zylinderabdeckung muss der Rundzylinder mit dem Schutzbeschlag aussen bündig (maximale Toleranz plus/minus 3 mm) abschliessen. Der Profilzylinder sollte dann mit einem sogenannten «Ziehschutz» ausgestattet sein (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2:
Sicherheitslangschild resp. Panzerlangschild mit integriertem Bohr- und Ziehschutz beim Schliesszylinder.

Türrahmen, Schliessbleche und Türblätter

Türrahmen (Zargen) müssen mechanisch stabil mit dem Mauerwerk verbunden sein. Verlängerte und mehrfach im Türrahmen (Zarge) verankerte Schliessbleche mit einer Materialstärke von 3 mm erschweren das Aufhebeln im Schlossbereich wesentlich (siehe Abbildung 3).

Gegen das Aufhebeln im Bandbereich schützen spezielle Bändersicherungen (siehe Abbildung 4). Schwache Türblätter sollten verstärkt oder durch massive Türblätter (z. B. 50 mm starke Vollholztür) ersetzt werden.



Abbildung 3:
Einbruchhemmendes
Fallen-Riegel-
Schliessblech mit
zusätzlicher Schräg-
verschraubung.



Abbildung 4:
Bändersicherung

www.einbruchschutz.ch

Zusatzschlösser

Ein Zusatzschloss, z.B. ein Kastenriegelschloss, kann den Sicherheitswert einer Tür erhöhen. Es stellt zumindest eine weitere Hürde für die stets unter Zeitdruck arbeitenden Einbrecher dar.

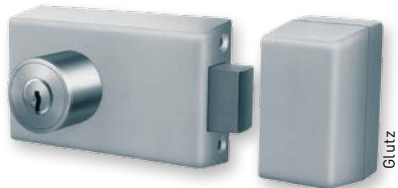


Abbildung 5a:
Kastenriegelschloss



Abbildung 5b:
Kastenriegelschloss mit Sperrbügel

Mehrfachverriegelung

Eine fachgerecht montierte Mehrfachverriegelung erhöht den Widerstandswert einer Tür auf der Schlossseite. Sogenannte «Mehrfachverriegelungen» mit Rollzapfen genügen aber nicht, da diese nicht tief genug in die Schliessbleche eingreifen. Die für Ihre Tür geeignete Ausführungsvariante wird Ihnen die Fachperson im persönlichen Gespräch aufzeigen.



Abbildung 6:
Klassifizierte Mehrpunkte-
verriegelung mit Hakenriegeln
für Türen und Zargen aus Holz

Stangenverschluss für Türen

Sie können Ihre Tür auch mit einem Stangenverschluss nachrüsten. Die Gesamtkonstruktion bietet mit den oberen und unteren Verschlusspunkten einen erhöhten Einbruchschutz. Schwache Türblätter sollten allerdings verstärkt, oder gegen massive Türblätter ausgetauscht werden. Im Bereich der Türnachrüstung gibt es vielfältige Angebote. Vor Ort sind die Möglichkeiten objektbezogen zu evaluieren.



Abbildung 7:
Stangenverschluss mit
Verschlusspunkt oben

Nebeneingangstüren

Nebeneingangstüren haben dieselben sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen wie Eingangstüren. Massnahmen zu allfälligen Nachrüstungen sollten mit den Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater vor Ort abgeklärt werden. Vorsicht bei der Verbindungstür von Garagen/Einstellhallen zum Wohnhaus: In der Regel ist eine Brandschutztür vorhanden. An solchen Türen dürfen grundsätzlich keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, obwohl es unter dem Gesichtspunkt der Einbruchhemmung erforderlich wäre.

Zahlreiche Hersteller bieten daher so genannte «Multifunktionstüren» an, die sowohl die Anforderungen des Brandschutzes als auch der Einbruchhemmung erfüllen.

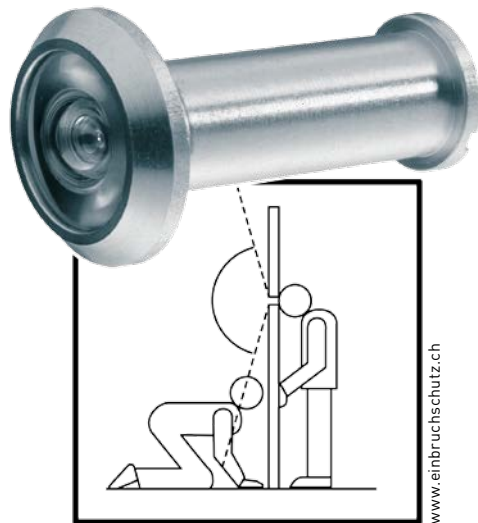
Türspion, Beleuchtung und Videosprechanlage

Lassen Sie in Ihre Haus- oder Wohnungstür einen Weitwinkel-Spion einbauen (mindestens 180°-Winkel). Der Bereich vor der Tür und der Zugangsweg sollten ausreichend beleuchtet sein. Die Wegbeleuchtung kann auch automatisch mittels «Bewegungsmelder» gesteuert werden. Sie haben so die Möglichkeit, Besucher frühzeitig zu identifizieren. Die Überprüfung von Besuchern dient Ihrer Sicherheit. Eine weitere Möglichkeit bietet die Türsprechanlage. Sie kann zudem in Kombination mit einer integrierten Videokamera zum Einsatz gelangen.

Abbildung 8a: Videosprechanlage



Abbildung 8b: Weitwinkeltürspion



Fenster/Fenstertüren: Neu- und Umbauten

Bei Neu- und Umbauten erhalten Sie durch den Einbau geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren nach SN EN 1627 mindestens der Widerstandsklasse (RC) 2 einen guten Einbruchschutz. Bei diesen Fenstern ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung, abschliessbare Griffe) keinen Schwachpunkt gibt. Sie haben dann ein Fensterelement «aus einem Guss» und müssen nicht nachrüsten. Diese Fenster gibt es in verschiedenen Widerstandsklassen. Ansichten wichtiger Fensterverschlüsse siehe [Abbildung 9](#).

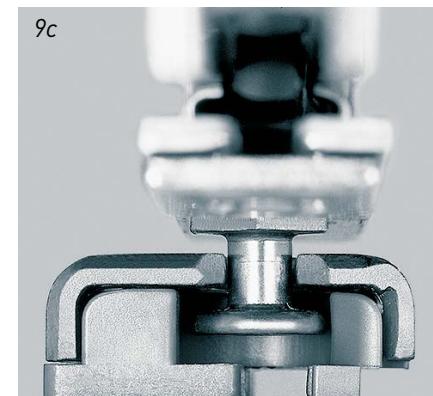
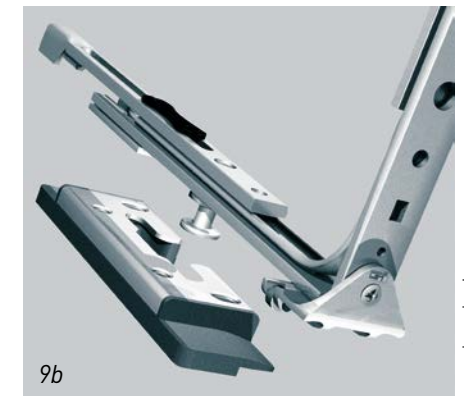
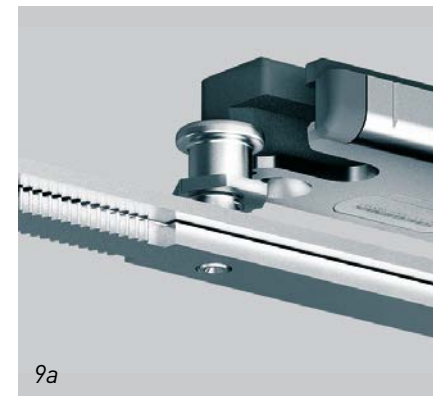


Abbildung 9:
Beispiele von Fensterverschlüssen:
Verriegelung (9a), Pilzzapfen (9b),
Eckumlenkung (9c)

Nachrüstung Fenster

Der Einbruchschutz für Fenster/Fenstertüren kann im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden.

Aufschaubare Nachrüstprodukte für Fenstertüren

Eine Nachrüstung mit geprüften Zusatzsicherungen nach DIN 18104 Teil 1, z. B. Zusatzkastenschlösser, Fensterstangenschlösser und Bändersicherungen, ist allenfalls möglich. Die Sicherung sollte mindestens an der Griff- und Bandseite erfolgen. Darüber hinaus sollte die griffseitige Zusatzsicherung stets abschliessbar sein.

Aufschaubare Nachrüstprodukte für Fenster

Üblicherweise werden einfachste Fensterbeschläge eingesetzt, um Fenster wind- und regendicht geschlossen zu halten. Eine einbruchhemmende Wirkung wird damit nicht erzielt. Deshalb sollten geprüfte und einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 Teil 2 in Verbindung mit abschliessbaren Fenstergriffen eingesetzt werden. Bei Holz- oder Kunststofffenstern mit Ein-Hand-Drehkippbeschlägen ist ein Austausch durch den Fachbetrieb meistens möglich.

Wichtig: Nur abschliessbare Fenstergriffe (mit abziehbarem Schlüssel) reichen nicht aus, weil sie keinen Schutz gegen das Aufhebeln der Fensterflügel bieten. Ihre Anwendung ist nur in Verbindung mit einem einbruchhemmenden Fensterbeschlag sinnvoll.



Abbildung 10:
Stangenverschluss bei einer Fenster/
Balkontür

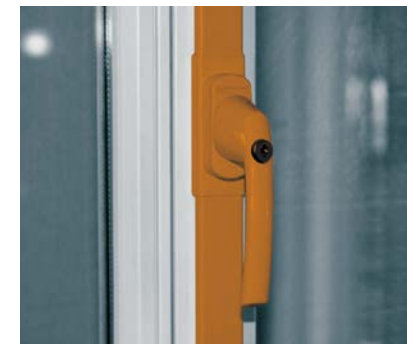


Abbildung 11:
Fensterstangenschluss mit
abschliessbarem Fenstergriff



Abbildung 12:
Fensterstangenschluss mit
Verriegelungspunkt unten

Fenstergläser

Übliche Isolierverglasungen haben keine einbruchhemmende Wirkung. Je nach Gefährdung können im Einzelfall einbruchhemmende Verbundsicherheitsgläser [siehe [Abbildung 13](#)] nach SN EN 356 ab der Widerstandsklasse P4A nachgerüstet werden. Verbundsicherheitsglas wird im Wohnbereich innen montiert. Für Schaufenster bei Geschäften erfolgt die Montage im Aussenbereich. Fachpersonen können Sie objektbezogen beraten.



Abbildung 13:
Verbundsicherheitsglas (VSG)
P4A für RC 2 nach
EN 356 (Sonderverglasungen)

Fenstergitter

Bei der Montage von einbruchhemmenden Fenstergittern müssen verschiedene Vorgaben, wie eine einbruchhemmende Normierung, erfüllt werden. Ihr Sicherheitsberater wird Sie vor Ort über die passenden Massnahmen informieren.

Abbildung 14:
Einzelgitterstäbe (drehbar)
mit Sägeschutz



QUADRAGARD® Einbruchschutz

Rollläden

Einbruchhemmende Rollläden – nach SN EN 1627 mindestens der Klasse RC 2 – leisten Widerstand bei dem Versuch, sich gewaltsam Zutritt in den zu schützenden Bereich zu verschaffen. Sie können ihre einbruchhemmende Funktion nur erfüllen, wenn sie vollständig geschlossen sind. Automatische Steuerungen in Verbindung mit einem Elektroantrieb können unabhängig von der Anwesenheit des Nutzers die Rollläden bei Einbruch der Dunkelheit herunterfahren und gleichzeitig einen bewohnten Eindruck erwecken. Aber Vorsicht: Häufig wird tagsüber eingebrochen und die Rollläden sind während dieser Zeit nicht heruntergelassen. Deshalb kann auf die Sicherung der Fenster nicht verzichtet werden. Bei offensichtlich unbewohnten Gebäuden (z.B. Ferienhaus) kann die geschlossene Fläche eines einbruchhemmenden Rollladens darüber hinaus helfen, Einbruchschäden am Fenster zu reduzieren.

Abbildung 15: Sicherheitsrollladen

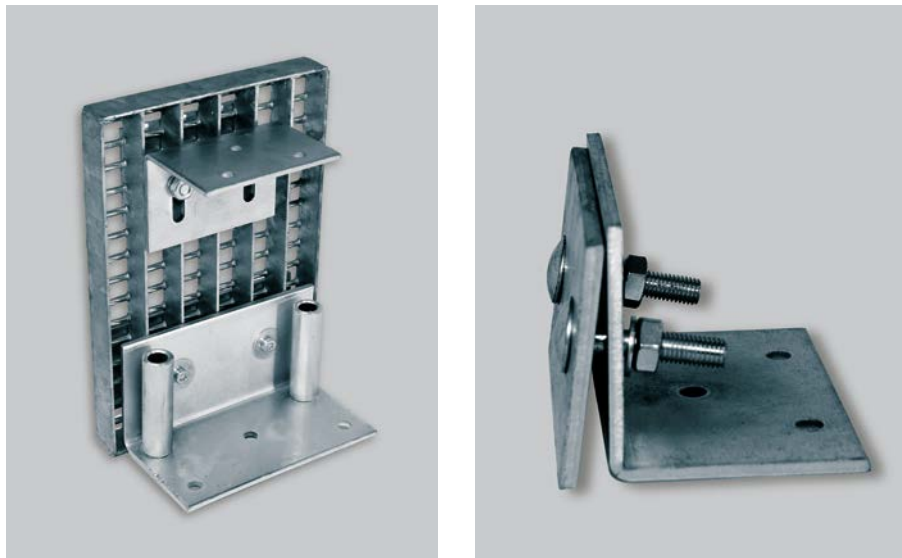


QUADRAGARD® Einbruchschutz

Kellerfenster/Kellerlichtschächte

Betonierte Kellerlichtschächte sollten möglichst mit geprüften einbruchhemmenden Gitterrosten nach SN EN 1627 ab der Widerstandsklasse (RC) 2 oder mit Rollenrostsicherungen gesichert werden. Gute einbruchhemmende Wirkung haben auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen. Kommt dies nicht in Frage, sollten die Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebesicherungen (am besten an allen vier Ecken) gesichert werden. Die Sicherungen, idealerweise aus Flacheisen, sollten tief im Lichtschacht verankert sein. Bei Kunststofflichtschächten wird die Befestigung im Mauerwerk empfohlen.

Abbildung 16: Beispiele von Gitterrostsicherungen



Alarmanlage und mechanischer Schutz

Die Frage, ob Schutzmassnahmen mit elektronischen und mechanischen Komponenten realisiert werden sollen, stellt sich immer wieder. Elektronische Sicherungen erkennen oder melden Gefahren (z.B. Überfall oder bei Einbruch). Sie verhindern zwar keinen Einbruch oder einen Überfall, doch ihre abschreckende Wirkung ist beträchtlich. Eine Kombination aus mechanischen und elektronischen Sicherungen verbessert den Einbruchschutz wesentlich. Die Entscheidung hängt von einer sorgfältigen Beurteilung der konkreten Situation ab. Für Fachpersonen im Sicherheitsbereich sind daher Faktoren relevant wie zum Beispiel:

- der Objektstandort,
- die Bauart des Objekts,
- die Bausubstanz des Objekts,
- die persönliche Bedürfnisse des Kunden,
- die vorhandenen Schutzwerte,
- die Interventionszeiten.

Abbildung 17: Einbruchmeldeanlage



Für den Bau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA) gelten die SES¹ EMA-Richtlinien². Die Richtlinien beinhalten die schweizerischen Anforderungen an die technische Ausführung von EMA. Diese basieren grundsätzlich auf der Europäischen Normenreihe EN 50131.

Diese technischen SES EMA-Richtlinien enthalten Anforderungen an Einbruchmeldeanlagen gemäss EN-CH Grad 2 bis 4. Sie gelten in Verbindung mit der Europäischen Normenreihe EN 50131 «Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen» zur Abwehr von Schäden durch Diebstahl und Beraubung für Anlagen, für die Anspruch auf Zertifizierung durch den SES erhoben wird. Sie legen mit den EN 50131 fest, welchen Anforderungen die Anlageteile und das gesamte Einbruch- und Überfallmeldesystem genügen müssen.

Je nach Bedürfnis sind folgende Alarmierungsarten möglich:

- Akustischer und optischer Alarm am und im Objekt.
- «Stille Alarmierung» mit automatischer Weiterleitung zu einer Interventionsstelle.
- Kombination beider Alarmierungsarten (zu bevorzugen).

Vorsicht Falschalarm

Häufig auftretende Falschalarme erfolgen in der Regel wegen nicht fachgerechter Montage, falscher Bedienung und allenfalls technischer Störungen. Falschalarme haben immer negative Auswirkungen, wie zum Beispiel:

- Die Alarmanlage verliert ihre «Glaubwürdigkeit».
- Im Ernstfall wird unter Umständen keine oder nur verzögerte Hilfe herbeigerufen oder geleistet.
- Die zu erwartende Hilfe/Intervention erfolgt nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit.
- Ärger und Kosten: Polizeiinterventionen wegen Falschalarmen sind kostenpflichtig.

Die Komplexität der Fragestellungen rund um Einbruchmeldeanlagen erfordert eine professionelle Bedürfnisanalyse von auf diesem Gebiet tätigen Fachpersonen. Damit ist gewährleistet, dass nicht nur die Projektierung, sondern auch die Installation und der Unterhalt im EMA-Konzept eingebunden sind.

Organisatorische Massnahmen

Die beste Türe und das sicherste Fenster sind nur dann auch gegen Einbruchversuche wirksam, wenn sie geschlossen sind. Das klingt simpel. Doch ist es eine Tatsache, dass viele Einbrüche gelingen, weil fahrlässig Türen offen gelassen, Schlüssel unter die Fussmatte gelegt wurden oder das Fenster bei Abwesenheit gekippt stand. Denken Sie also daran: auch bei kurzen Abwesenheiten Türen und Fenster schliessen und Schlüssel bei Nachbarn, aber nicht unter dem Blumentopf hinterlegen!

Eine weitere wichtige Empfehlung auf der Verhaltensebene betrifft die Ferienzeit: Informieren Sie Ihre Nachbarn über Abwesenheiten, lassen Sie den Briefkasten leeren und informieren Sie weder auf dem Telefonbeantworter noch auf Sozialen Medien, dass niemand zu Hause ist!

Über weitere organisatorische Massnahmen und Verhaltenstipps, auch im Geschäftsbereich, informiert Sie die Sicherheitsberaterin bzw. der Sicherheitsberater Ihrer Polizei gerne vor Ort. Die aktuellen Gegebenheiten können so direkt berücksichtigt werden.

Einbruch, was nun?

Falls trotz aller oder infolge mangelnder Sicherheitsvorkehrungen bei Ihnen eingebrochen wurde, finden Sie nützliche Tipps in der Broschüre «Einbruch, was nun?» der Schweizerischen Kriminalprävention.



Adressen der Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater

Polizeikorps	Webseite	Telefon
Kantonspolizei Aargau	www.polizei-ag.ch	062 835 81 81
Kantonspolizei Appenzell I.-Rh.	www.ai.ch	071 788 95 00
Kantonspolizei Appenzell A.-Rh.	www.polizei.ar.ch	071 343 66 66
Kantonspolizei Bern	www.police.be.ch	031 638 56 60
Polizei Basel-Landschaft	www.polizei.bl.ch	061 553 30 66
Kantonspolizei Basel-Stadt	www.polizei.bs.ch	061 267 82 84
Police cantonale Fribourg	www.policfr.ch	026 305 16 13
Police cantonale de Genève	www.geneve.ch/police/	022 427 56 00
Kantonspolizei Glarus	www.gl.ch/kapo	055 645 66 66
Kantonspolizei Graubünden	www.kapo.gr.ch	081 257 71 11
Police cantonale jurassienne	www.jura.ch/police/	032 420 65 65
Luzerner Polizei	www.polizei.lu.ch	041 248 81 17
Police neuchâteloise	www.ne.ch	032 889 90 00
Kantonspolizei Nidwalden	www.kapo.nw.ch	041 618 44 66
Kantonspolizei Obwalden	www.ow.ch/kapo	041 666 65 00
Kantonspolizei St. Gallen	www.kapo.sg.ch	058 229 38 29
Stadtpolizei St. Gallen	www.polizei.stadt.sg.ch	071 224 60 00
Schaffhauser Polizei	www.shpol.ch	052 624 24 24
Kantonspolizei Solothurn	www.polizei.so.ch	032 627 71 11
Kantonspolizei Schwyz	www.sz.ch/polizei	041 819 29 29
Kantonspolizei Thurgau	www.kapo.tg.ch	052 728 28 28
Polizia cantonale ticinese	www.polizia.ti.ch	0848 25 55 55
Kantonspolizei Uri	www.ur.ch/kapo	041 875 22 11
Police cantonale vaudoise	www.police.vd.ch	021 644 44 44
Police cantonale valaisanne	www.polizeiwallis.ch	027 326 56 56
Zuger Polizei	www.zugerpolizei.ch	041 728 41 41
Kantonspolizei Zürich	www.kapo.zh.ch	044 295 98 00
Police municipale de Lausanne	www.lausanne.ch/police	021 315 15 15
Polizia comunale di Lugano	www.lugano.ch/sicurezza/	058 866 81 11
Stadtpolizei Winterthur	www.stapo.winterthur.ch	052 267 51 52
Stadtpolizei Zürich	www.stadt-zuerich.ch/praevention	044 411 74 44
Landespolizei Fürstentum Liechtenstein	www.landespolizei.li	0423 236 71 11

Notizen



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

www.skppsc.ch

